

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15686/3011027

Seite 1 von 6

## Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

**Der Senator für Finanzen  
Abteilung 4 - Zentrales IT-Management  
Referat 45 - Digitalisierung  
Verwaltungsleistungen  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen**

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

**Dataport  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Altenholzer Straße 10 - 14  
24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

### **1 Vertragsgegenstand und Vergütung**

#### **1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung**

Nachnutzung des Online-Dienstes Röntgeneinrichtungen (Bremen)

#### **1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.**

#### **1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden**

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

### **2 Vertragsbestandteile**

#### **2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:**

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 11.1)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2a, 2b, 3, 4, 5 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

#### **2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.**

### 3 Art und Umfang der Dienstleistungen

#### 3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1  Beratung
- 3.1.2  Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3  Schulung
- 3.1.4  Einführungsunterstützung
- 3.1.5  Betreiberleistungen
- 3.1.6  Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7  Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8  sonstige Dienstleistungen:  
gem. Anlage 4

#### 3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom  
Anlage(n) Nr.
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers  
Leistungsbeschreibung - Nachnutzung des Online-Dienstes Röntgen-  
einrichtungen (Bremen) (LB Nachn. OD Röntgen (Bremen)) Anlage(n) Nr. 4
- folgenden weiteren Dokumenten:
  - Ansprechpartner Anlage(n) Nr. 1
  - Preisblatt Aufwand Anlage(n) Nr. 2a
  - Preisblatt Festpreis Anlage(n) Nr. 2b
  - Selbstauskunft Auftraggeber für Auftragsverarbeitung Anlage(n) Nr. 3
  - Muster Leistungsnachweis Dienstleistungen Anlage(n) Nr. 5

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
  - folgender Reihenfolge: 1, 2a, 2b, 3, 4, 5
- 3.2.2  Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.
- 3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15686/3011027

**3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers**

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

**4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum**

**4.1 Ort der Dienstleistungen** in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers \_\_\_\_\_

**4.2 Zeiträume der Dienstleistungen**

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
gem. Nr. 3.1.8		31.12.2020	01.08.2020	

**4.3 Zeiten der Dienstleistungen**

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

**4.3.1** während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr  
 Freitag bis \_\_\_\_\_ von 08:00 bis 15:00 Uhr

**4.3.2** während sonstiger Zeiten

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

**5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2a und Leistungsnachweis Dienstleistung**

**5.1**  Vergütung nach Aufwand

mit einer Obergrenzenregelung gemäß Anlage 2a

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nr. 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis

Die Artikel und Preise sind in der Anlage 2a enthalten.

**Reisezeiten**

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage 2a.

**Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß Anlage 2a.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15686/3011027

## Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. .

### 5.2 Festpreis

Der **einmalige Festpreis** setzt sich gemäß Anlage 2b zusammen.

Die Rechnungsstellung des einmaligen und des jährlichen Festpreises erfolgt gemäß Anlage 2b.

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB vor.

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gemäß Anlage 2b

### 5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage 2b
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß Anlage 2b

## 6 Rechte an den verkörpertem Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

\_\_\_\_\_

- 6.2  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

\_\_\_\_\_

- 6.3  Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

- 6.4  Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

\_\_\_\_\_

## 7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: \_\_\_\_\_

des Auftragnehmers: \_\_\_\_\_

## 8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:
- 8.1. Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- 8.2. Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an \_\_\_\_\_ zu senden.
- 8.3. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Anlage 3 Selbstauskunft zwingend erforderlich. Das Formular ist vom Auftraggeber vor Vertragsschluss auszufüllen und bei Vertragsannahme schriftlich an den Auftragnehmer zurück zu senden. Dieser Vertrag wird nur wirksam mit einer ausgefüllten Anlage 3 Selbstauskunft Auftraggeber zur Auftragsverarbeitung.
- 8.4. gem. Anlage 4 LB Nachn. OD Röntgen (Bremen) Pkt. 2.2

## 9 Schlichtungsverfahren

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

## 10 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

## 11. Sonstige Vereinbarungen

### 11.1 Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de), die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) zur Einsichtnahme bereit.

### 11.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

### 11.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

### 11.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

- 11.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

# EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_  
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15686/3011027

11.4.2  Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5 Laufzeit und Kündigung

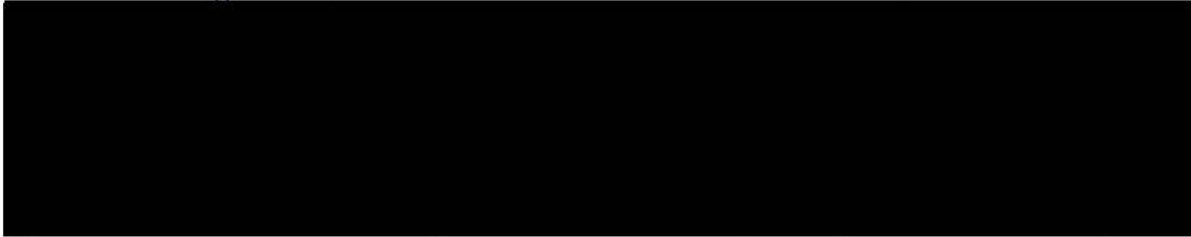
Dieser Vertrag beginnt am 01.08.2020 und endet voraussichtlich am 31.12.2020.

11.6 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Altenholz \_\_\_\_\_, 13.10.2020 \_\_\_\_\_  
Ort ll Datum

Brewer \_\_\_\_\_, 14.10.20 \_\_\_\_\_  
Ort Datum



**Ansprechpartner**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen  
Nachnutzung des Online-Dienstes Röntgeneinrichtungen (Bremen)

**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:**

**Auftraggeber:**

Der Senator für Finanzen  
Abteilung 4 – Zentrales IT-Management,  
Digitalisierung öffentlicher Dienste  
Referat 45 – Digitalisierung von Verwaltungsleistungen  
für Unternehmen  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen

---

**Rechnungsempfänger:**

Der Senator für Finanzen  
Abteilung 4 – Zentrales IT-Management,  
Digitalisierung öffentlicher Dienste  
Referat 45 – Digitalisierung von Verwaltungsleistungen  
für Unternehmen  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen

---

**Leitweg-ID**



---

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

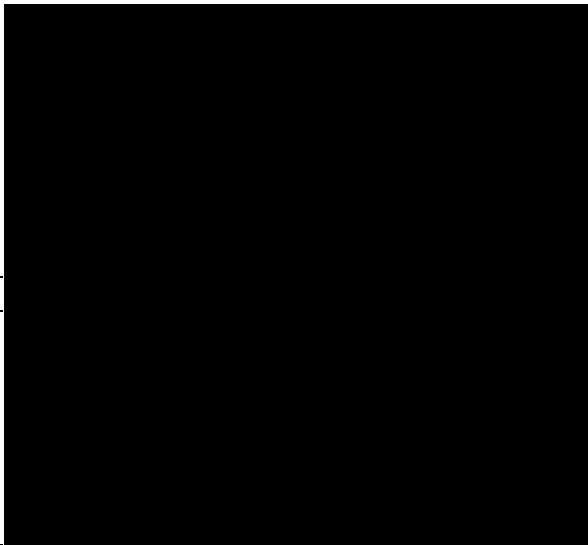
---

**Zentraler Ansprechpartner des  
Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

---

**Fachliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**



---

**Technische Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort \_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_

## Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer einmaligen Obergrenze von 7.151,00 €

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

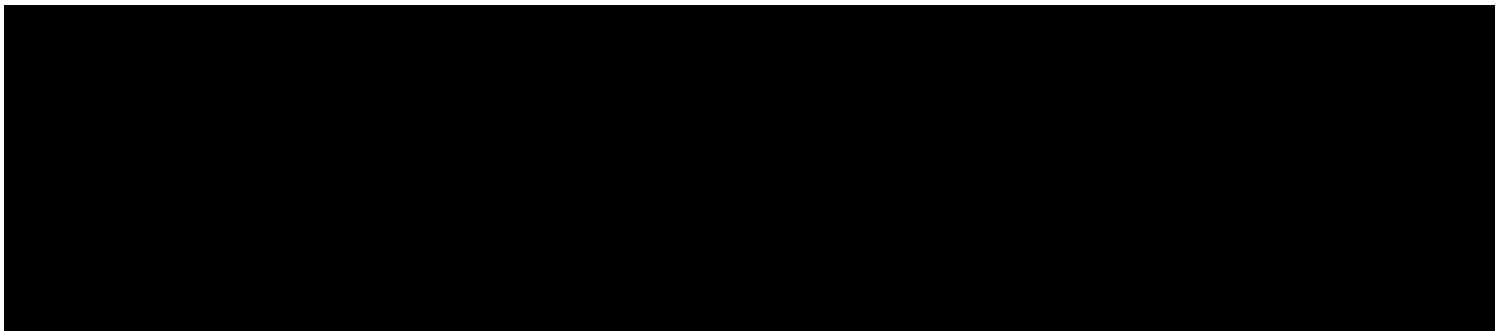


## Preisblatt

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen  
zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag:	3.241,00 €
Personalkostenzuschlag gesamt:	0,00 €
<b>Gesamtpreis:</b>	<b><u>3.241,00 €</u></b>

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:



Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt nach erbrachter Leistung.

## Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

### Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input type="checkbox"/>

### Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung <sup>1</sup>

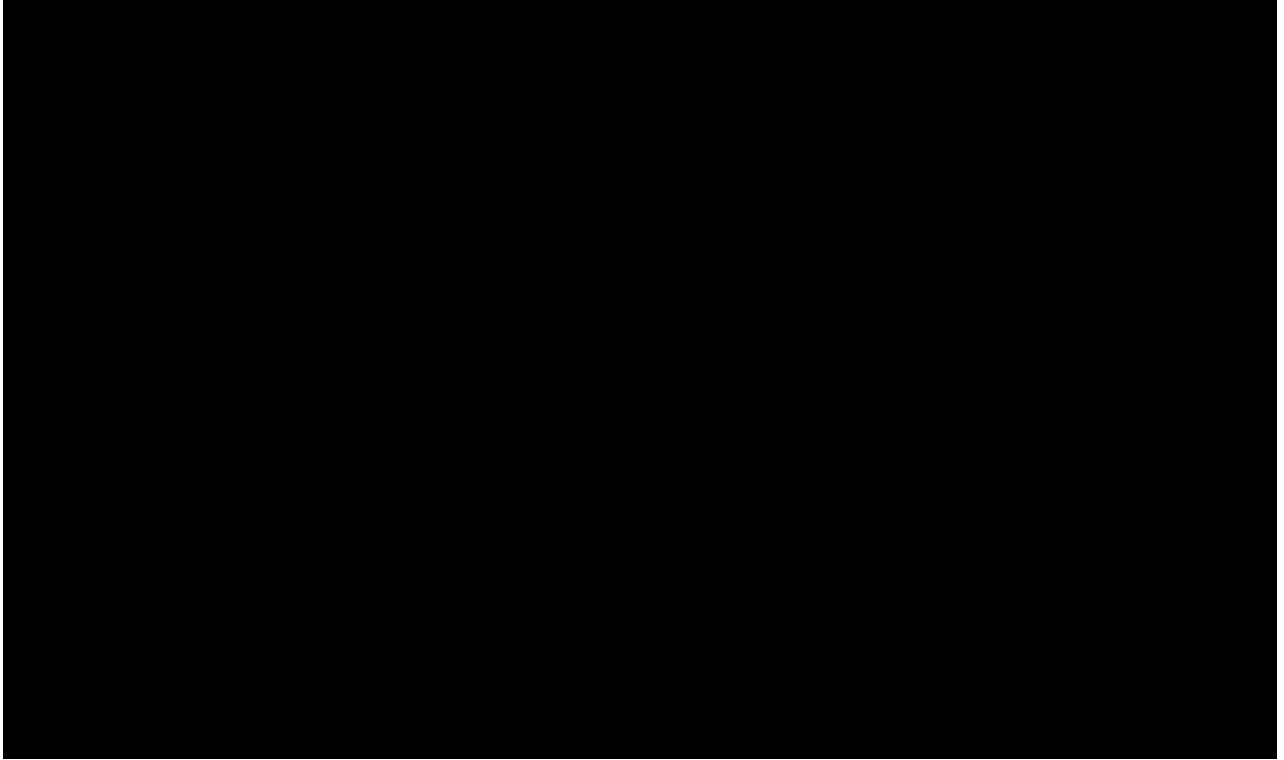
Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

[https://www.lda.bayern.de/media/dsk\\_hinweise\\_vov.pdf](https://www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf)

<b>1.</b>	<b>Art und Zweck der Verarbeitung</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Meldung von Röntenanlagen und Bestellung von Strahlenschutzbeauftragten gem. Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung über den entsprechenden Online-Dienst.
<b>2.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	allgemeine Personendaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Telefonnummer, E-Mail, Adresse), Ausweisdaten (eID), Sachkundenachweise/Approbationsurkunden
	<b>darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten</b> (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
	-
<b>3.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Antragsteller*in, Strahlenschutzverantwortliche, Strahlenschutzbeauftragte
<b>4.</b>	<b>ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b> (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)
	nein

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

**Liste der weiteren Auftragsverarbeiter**



## **Leistungsbeschreibung**

### **- Nachnutzung des Online-Dienstes Röntgeneinrichtungen (Bremen) -**

**für**

#### **Der Senator für Finanzen**

Abteilung 4 – Zentrales IT-Management, Digitalisierung öffentlicher Dienste  
Referat 45 – Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen

nachfolgend Auftraggeber

Version: 1.3.0  
Stand: 11.08.2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1	Leistungsgegenstand.....	3
1.1.1	Begriffsbestimmungen.....	3
1.1.2	Rollen.....	3
1.1.3	Parteien.....	4
1.1.4	Gegenstand .....	4
<b>2</b>	<b>Rahmenbedingungen .....</b>	<b>5</b>
2.1	Änderungsmanagement (Changemanagement) .....	5
2.2	Mitwirkungsrechte und –pflichten .....	5
<b>3</b>	<b>Leistungsbeschreibung .....</b>	<b>6</b>
3.1	Allgemeines .....	6
3.2	Leistungsumfang .....	6
3.3	Leistungsabgrenzung .....	6
3.4	Zusätzliche Leistungen .....	6

## 1 Einleitung

---

Das Dokument bestimmt den zu erbringenden Leistungsgegenstand (Nachnutzung eines Online-Dienstes) und die Beschreibung der Leistung für den Online-Dienst. Des Weiteren werden Rollen und ihre Mitwirkungspflichten in den Bereichen Entwicklung, Änderungen und Abnahme bestimmt.

### 1.1 Leistungsgegenstand

#### 1.1.1 Begriffsbestimmungen

- Das **Umsetzungsvorhaben** ist der Wille des Auftraggebers einen Online-Dienst bis zu seiner Produktionsreife entwickeln zu lassen.
- Der **Umsetzungszeitraum** ist jene Zeitspanne von Ankündigung des Umsetzungsvorhabens bis zur Produktionsreife des Online-Dienstes.
- Die **Produktionsreife** ist im agilen Kontext zu sehen. Es wird aus allen bekannten Anforderungen ein **Minimum-Viable-Product** (MVP) extrahiert, welches das vereinbarte Ergebnis der ersten Version darstellt und somit die Summe aller Anforderungen enthält, die mindestens nötig sind, um eine erste Produktionsreife zu erlangen. Das MVP ist daher eine Sammlung von Anforderungen, die mindestens erfüllt werden müssen. Der Produktionsreife wird sich in Inkrementen genähert.
- Ein **Inkrement** ist eine Teillieferung und das Ergebnis eines Entwicklungszyklus (Sprint). Das Inkrement dient zur Anpassung der weiteren Anforderungen, um das Minimum-Viable-Product oder die Zielvision zu erreichen. Ein Inkrement wird auch technisch als Version, Release oder Zwischenstand bezeichnet.
- Die **Zielvision** ist die Umsetzung aller Anforderungen und stellt die letztliche Produktionsreife dar. Die Zielvision kann sich im Laufe des Entwicklungszyklus verändern, da sie stetig angepasst und detailliert wird, dies wird im Änderungsmanagement dokumentiert.
- Die **ODF-CI** ist die Entwicklungsumgebung von Dataport zum Testen von Online-Diensten im Rahmen der Entwicklung. Sie stellt einen Nachbau der Realsysteme dar.
- Ein **Review oder Sprint-Review** dient der Beurteilung der erreichten Leistung für ein Inkrement in einem Sprint. Der Teilnahmekreis setzt sich üblicherweise aus Service-Owner, Entwicklungsteam und Product-Owner zusammen.

#### 1.1.2 Rollen

- Die **produktverantwortliche Person** (PV) regelt alle vertraglichen Belange und berichtet dem Auftraggeber den aktuellen Budgetstand und versendet die Leistungsnachweise. Sie dient als zweite Eskalationsinstanz.
- Die **Projektleitung** steuert und koordiniert das Entwicklungsteam. Sie berichtet an den Auftraggeber. Des Weiteren ist sie Ansprechpartner für die Teammitglieder sowie den Auftraggeber und erste Eskalationsinstanz.
- Der **Service-Owner** ist eine vom Auftraggeber bestimmte Person oder ein Personenkreis, der für den Auftraggeber die Umsetzung begleitet und ihn als Ansprechpartner vertritt.
- Der **Product-Owner** ist eine vom Auftragnehmer bestimmte Person, die als technische Projektleitung die Entwicklung führt und mit dem Service-Owner in enger Zusammenarbeit den

Anlage 4 zum V15686/3011027

Entwicklungserfolg vorantreibt.

- Das **Produktmanagement** wird vom Auftragnehmer bestimmt und ist zentraler Ansprechpartner für den Service-Owner. Es begleitet vor allem den nicht-technischen Teil der Umsetzung.
- Die **fachliche Leitstelle** ist jene Institution, die den Betrieb der Infrastrukturen, auf denen ein Online-Dienst läuft, zu verantworten hat.
- **Auftragsberechtigte** werden vom Auftraggeber bestimmt. Die Benennung dieser Personen kann vom Auftraggeber an den Service-Owner übertragen werden.

### 1.1.3 Parteien

Parteien im Sinne der Leistungsbeschreibungen sind:

- Der Auftraggeber
- Der Auftragnehmer (hier Dataport)
- Alle weiteren Beteiligten, die eine durch Auftraggeber oder Auftragnehmer zugewiesene Rolle ausführen

### 1.1.4 Gegenstand

Der Leistungsgegenstand ist die Anpassung des Online-Dienstes für die Nachnutzung des Trägerlandes Bremen. Des Weiteren soll es auf die unterschiedlichen Stufen (Test, Stage und Produktion) gebracht werden.

## 2 Rahmenbedingungen

---

### 2.1 Änderungsmanagement (Changemanagement)

Änderungen der einzelnen Anforderungen respektive des Inkrements sind Teil der agilen Entwicklung. Das Änderungsmanagement soll größtmögliche Transparenz schaffen, damit Überprüfungen des Inkrements und des weiteren Vorgehens möglich sind.

Änderungen werden im Rahmen des Sprint-Reviews zwischen Service-Owner und Product-Owner besprochen.

Der Product-Owner dokumentiert Änderungen. Alle Änderungsanfragen, die dokumentiert wurden, können bei Entwicklungsprojekten auf der OSI in einem Statusbericht eingesehen werden. Für Entwicklungen mit AFM oder anderen Technologien kann es vorkommen, dass es keinen Statusberichte gibt. Hier ist ein solches Verzeichnis selbständig durch den Service-Owner zu erfragen.

Nach einer Bewertung der Änderungen wird geprüft, ob diese noch in den vereinbarten Umsetzungszeitraum und das verfügbare Budget passen. Ist dies nicht der Fall, so informiert der Produktmanager den Service-Owner und den Auftraggeber über mögliche Vorgehensweisen, die unter Umständen mit Verzögerungen oder mit einer Budgeterhöhung einhergehen. Änderungen können dabei auch gänzlich abgelehnt werden, wenn sie die eingeplanten Entwicklungskapazitäten übersteigen oder eine Unmöglichkeit darstellen.

Der Auftraggeber muss einer Änderung, die nicht mehr in den Umsetzungszeitraum oder das Budget passen binnen drei Arbeitstagen nach In-Kenntnisnahme zustimmen oder ablehnen. Er kann diese Kompetenz an den Service-Owner delegieren.

### 2.2 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Der Auftraggeber muss vor Entwicklungsbeginn die nachfolgenden Dokumente vorlegen können oder vor Produktionsreife geliefert haben. Bei schuldhaften Verzögerungen durch den Auftraggeber oder von ihm benannte Rollen sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Auftraggeber zu tragen. Die Dokumente lauten:

- Selbstauskunft DSGVO
- Liste der Auftragsberechtigten
- Erfassungsbogen für die Dienstestiegsseite im Serviceportal

Eine datenschutzrechtliche Freigabe ist durch den Auftraggeber zu liefern, wenn dies von der fachlichen Leitstelle, Dataport oder einem Gesetz verlangt wird.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen einen Abzug aller vereinbarten Änderungen zu liefern.

Die benannten Auftragsberechtigten des Auftraggebers sind für die Beauftragungen von Veröffentlichungen– Deployment – neuer Versionen verantwortlich.

Sollte die fachliche Leitstelle Abnahmeprotokolle – z.B. Styleguideprüfungen – vorschreiben, sind Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichtet, diese einzuhalten. Somit müssen alle Parteien und Rollen auf das Ziel einer vollständigen Abnahme hinarbeiten.



## 3 Leistungsbeschreibung

---

### 3.1 Allgemeines

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die Leistungen und optionalen Leistungen für die Entwicklung eines Online-Dienstes beschrieben.

### 3.2 Leistungsumfang

Die Umsetzung erfolgt auf Basis folgender Rahmenwerke und Technologien:

- .NET (Online-Service-Infrastruktur)

Das Nachnutzungsvorhaben bezieht sich auf den aktuellen produktiven Stand (zum 11.08.2020) in Schleswig-Holstein.

Auf Basis der erstellten Schätzung erfolgt eine Preisbenennung mit Festpreis und Aufwand mit Obergrenze. Diese Werte basieren auf den vor der Entwicklung bekannten Dokumenten. Im Festpreis sind Leistungen zur Voranalyse, zur Projektsteuerung und feste Aufwände zur Entwicklungsbereitstellung (z.B. Factory-Setup) enthalten.

Änderungen, die sich aus der agilen Entwicklung ergeben, werden wie im Änderungsmanagement-Kapitel beschrieben behandelt.

### 3.3 Leistungsabgrenzung

Leistungen respektive Anforderungen, die technisch oder fachlich nicht realisierbar sind, werden nicht umgesetzt. Der Auftraggeber resp. der Service-Owner werden hierüber in Kenntnis gesetzt. Auch die Anbindung von Fremdsystemen an die ODF-CI wird als gesonderte Leistung betrachtet.

Es werden keine technischen Änderungen vorgenommen, die abseits von Layout- und Textanpassungen zu erfolgen haben. (Dies schließt aus, dass z.B. Seitenabläufe oder Steuerungselemente sich ändern)

### 3.4 Zusätzliche Leistungen

Es gibt keine zusätzlichen Leistungen.



## Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

- Auftraggeber:**
- Vertragsnummer Dataport:**
- Vorhabensnummer des Kunden:**
- Abrechnungszeitraum:**
- Produktverantwortung Dataport:**
- Nachweis erstellt am / um:**
- Gesamtzahl geleistete Stunden:**

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position:			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		<b>Gesamtzahl geleistete Stunden für Position</b>	

Position			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		<b>Gesamtzahl geleistete Stunden für Position</b>	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.

